

An die Vertreterinnen und Vertreter
der Medien

Eschwege, 10. März 2026

Polizeiberrat Christopher Pfaff

Auch 2025 höchste Aufklärungsquote in Nordhessen

Polizeiliche Kriminalstatistik 2025:

- **weiterhin hohe Aufklärungsquote**
- **Straftaten nach deutlichem Rückgang zuvor, im Jahr 2025 angestiegen**
- **Zunahme der Diebstahlsdelikte**
- **Rückgang bei den Vermögensdelikten**

I. Regionale Betrachtung

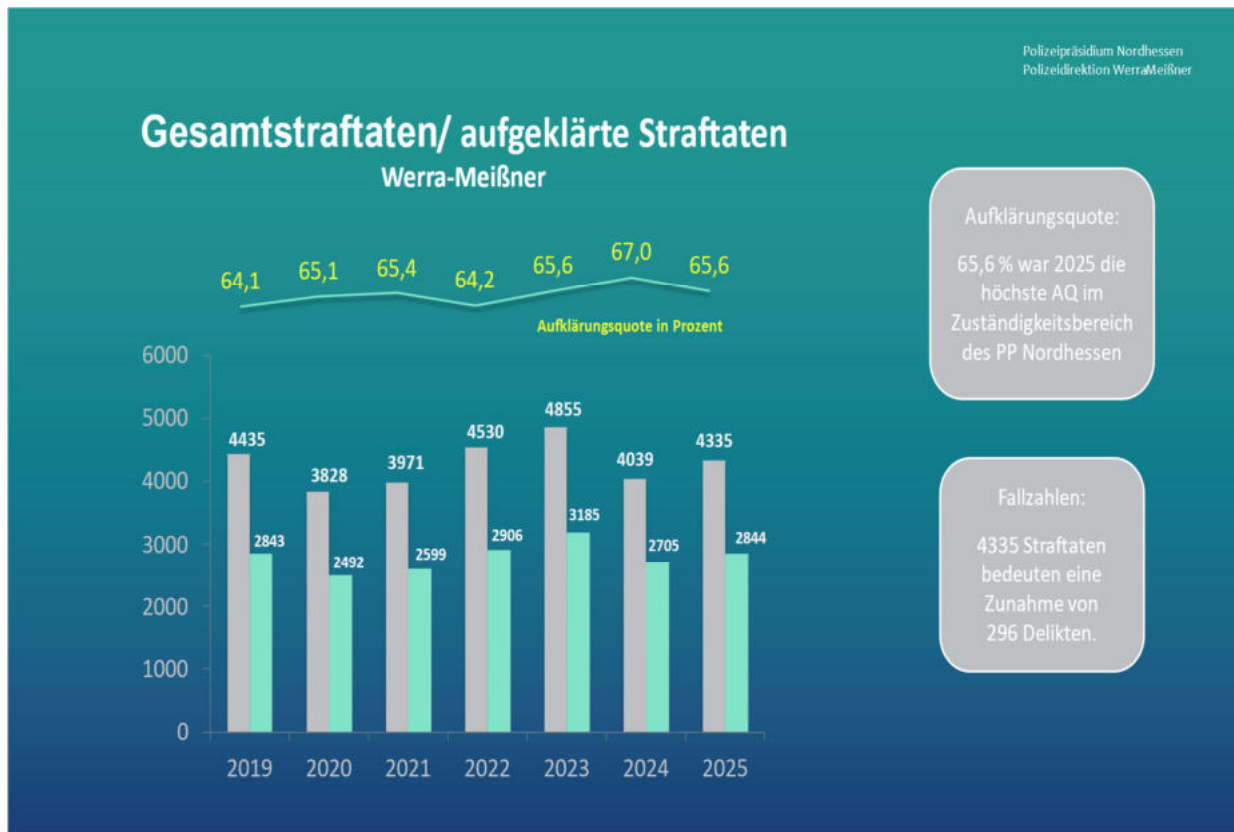
Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 4335 Straftaten zur Anzeige (Tabelle 1). Dies bedeutet einen Anstieg von 296 Straftaten gegenüber dem Jahr 2024, in dem noch 4039 Straftaten statistisch erfasst wurden.

„Im Vergleich der letzten Jahre handelt es sich bei der Gesamtzahl der Straftaten, lässt man die Jahre 2020 und 2021 (Corona) unberücksichtigt, noch um den zweitniedrigsten Wert der vergangenen Jahre“, erläutert Kriminalrat Karsten Rommel die Entwicklung, die in der nachstehenden detaillierten Betrachtung näher beleuchtet wird.

„Die hohe Aufklärungsquote, welche sich im Jahr 2024 schon auf einem historischen Höchststand befand, konnte 2025 auf diesem Niveau bestätigt werden. Mit 65,6 Prozent wurden fast zwei Drittel aller Straftaten aufgeklärt. Trotz eines geringen Rückgangs von 1,4 Prozentpunkten bedeutet dies wieder den höchsten Wert im Polizeipräsidium Nordhessen und liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 61,1 Prozent“, erläutert Polizeiberrat Christopher Pfaff.

„Dieser Wert ist ein Beleg für das hervorragende Engagement, sowohl im Bereich der Strafverfolgung als auch durch unsere vielfältigen Präventionsangebote der Kolleginnen und Kollegen unserer Polizeidirektion“, führt Christopher Pfaff weiter aus.

Straftatenaufkommen Werra-Meißner-Kreis (Tabelle 1)



II. Überregionale Betrachtung

Insgesamt bleibt festzustellen, dass (fast) im gesamten Dienstbezirk des PP Nordhessen die Fallzahlen im vergangenen Jahr teilweise deutlich zurückgegangen sind.

In den anderen Direktionsbereichen waren dies im Kreis Waldeck-Frankenberg ein Rückgang von 37 Straftaten, im Schwalm-Eder-Kreis von 737 Straftaten und im Landkreis Kassel von 259 Straftaten. Im Bereich der Stadt Kassel wurden 2025 insgesamt 20.242 Straftaten statistisch erfasst, was einen Rückgang von 1360 Straftaten bedeutet.

Dem gegenüber verzeichnete der Werra-Meißner-Kreis eine Zunahme der Straftaten um 296 Straftaten; dies entspricht ein Plus von 7,3 Prozent.

„Trotz des Anstiegs ist das Straftatenaufkommen im Werra-Meißner-Kreis mit unter zehn Prozent (9,81 %) im Vergleich mit den Anteilen der anderen Direktionen im Zuständigkeitsbereich des PP Nordhessen am geringsten“, erläutert Christopfer Pfaff den Überblick für das Polizeipräsidium Nordhessen.

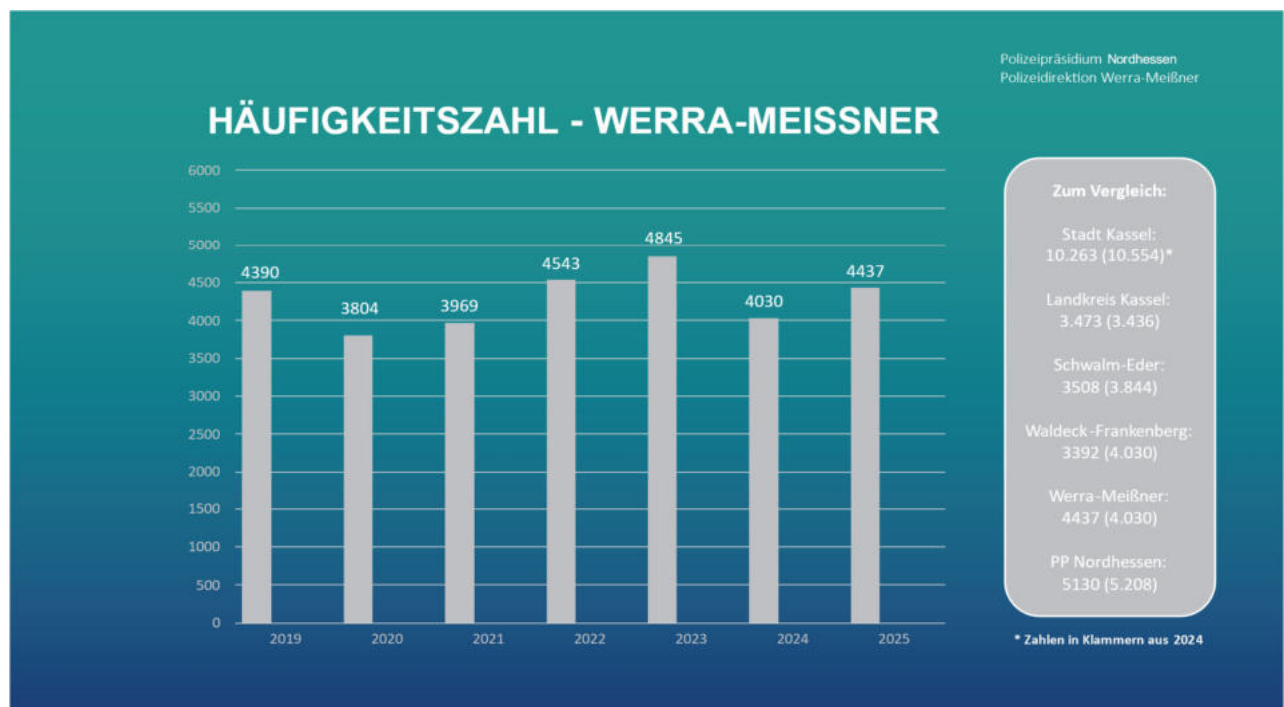
III. Häufigkeitszahlen (Tabelle 2, Tabelle 2a)

Die sogenannten Häufigkeitszahlen¹ zeigen die Entwicklung der Straftaten im Verhältnis zur Einwohnerzahl an.

In der Langzeitbetrachtung lag die Häufigkeitszahl (HZ) 2009 noch bei 5.541 Straftaten pro 100.000 Einwohner. In den folgenden Jahren sank die HZ kontinuierlich, 2014 erstmals unter die Marke von 5000.

Für das Jahr 2025 stieg parallel - bei in etwa gleicher Bevölkerungszahl - zu dem Anstieg der Straftaten auch die Häufigkeitszahl gegenüber 2024 auf 4437 an.

Häufigkeitszahlen Werra-Meißner-Kreis (Tabelle 2)



Nach der Stadt Kassel mit 10.263 (10.544)² und der Gemeinde Knüllwald mit einer HZ von 8530 (10.335) haben Herleshausen und Eschwege einen der höchsten Werte im Bereich des Polizeipräsidiums Nordhessen.

Für den Werra-Meißner-Kreis bleibt festzustellen, dass die Gemeinde Herleshausen erneut die höchste Häufigkeitszahl mit 8.168 (8.055) aufweist, obwohl die Straftaten 2025 leicht rückläufig waren. Parallel dazu ist jedoch die Einwohnerzahl deutlicher als die Anzahl der Straftaten zurückgegangen, wodurch es zum Anstieg der Häufigkeitszahl kam.

¹ Anzahl registrierte Delikte berechnet auf 100.000 Einwohner

² Vergleichszahlen aus PKS 2024

Hauptgrund des Straftatenaufkommens von insgesamt 214 (222) angezeigten Delikten in Herleshausen liegt im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, die mit allein 117 Straftaten zur Anzeige kamen - hauptsächlich mit Tatort der im Gemeindegebiet gelegenen Tank- und Rastanlage an der Autobahn A4 und dort begangener „Tankbetrügereien“.

Die Stadt Eschwege weist eine HZ von 8104 (7106) auf.

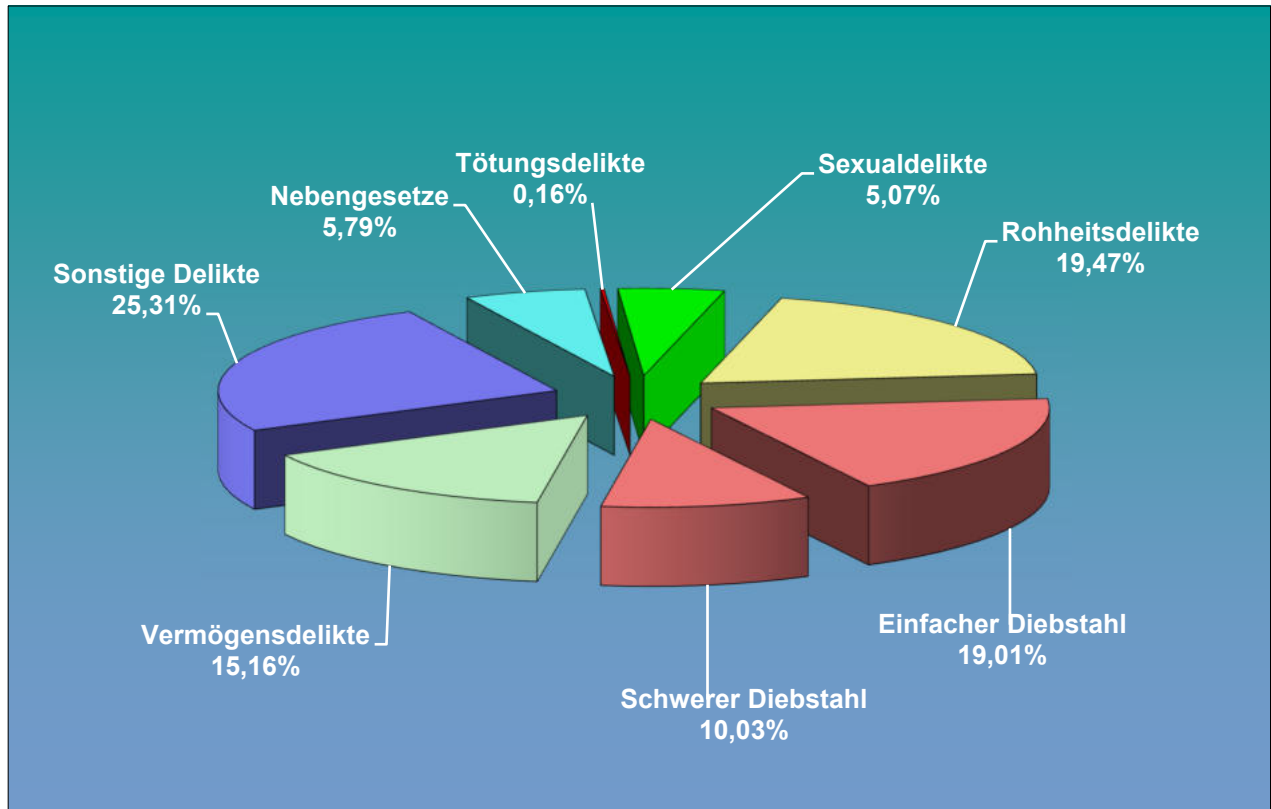
Für Eschwege hängt dies - wie in den Jahren zuvor auch - unter anderem mit der Lage der Stadt als Zentrum des Kreises zusammen. Neben den Großveranstaltungen (Johannisfest, Open Flair) beeinflussen auch die größere Anzahl an Einkaufsmärkten aber auch viele kleinere Veranstaltungen in Gaststätten/ Kneipen / E-Werk pp. die Häufigkeitszahl der Stadt Eschwege. „Dabei handelt es sich oftmals auch um Delikte, wie Laden- oder Geldbörsendiebstähle, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, die sich aufgrund ihrer Häufigkeit entsprechend in der Statistik niederschlagen,“ erläutert Kriminalrat Karsten Rommel.

Häufigkeitszahlen Städte/ Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis (Tabelle 2a)



IV. Überblick der Straftatenobergruppen - regionale Betrachtung

Straftatenobergruppen Werra-Meißner-Kreis 2025 - Übersicht (Tabelle 3)



Bei der Betrachtung der sogenannten Straftatenobergruppen (Tabelle 3) sind teilweise deutliche Unterschiede in den einzelnen Deliktsbereichen zu 2024 festzustellen.

Die **Straftaten gegen das Leben** (Tötungsdelikte) sind im vergangenen Jahr um 1 Delikt angestiegen, so dass 7 (6) Straftaten zu verzeichnen waren, von denen alle sieben Delikte aufgeklärt wurden.

Die **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** (Sexualdelikte) sind dagegen von 142 Straftaten im Jahr 2024 auf 220 Straftaten angestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von 78 Straftaten oder 54,9 Prozent.

Dafür verantwortlich sind insbesondere Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der *sexuellen Belästigung*, dem *sexuellen Missbrauch*, dem *Ausnutzen sexueller Neigungen* sowie *exhibitionistische Handlungen*.

Aufgeklärt wurden insgesamt 95,5 (98,6) Prozent aller angezeigten Straftaten.

Die **Rohheitsdelikte**, in denen unter anderem auch die Körperverletzungsdelikte subsumiert sind, waren in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rückläufig. Dieser Trend setzte sich 2025 nicht fort.

Insgesamt wurden in diesem Deliktsbereich 844 (790) Straftaten statistisch erfasst und bedeuten somit eine Zunahme von 6,8 Prozent.

Von diesen konnten 794 Straftaten oder 94,1 Prozent aufgeklärt werden.

Ihr Anteil an der Gesamtkriminalität blieb trotz des Anstiegs mit 19,47 (19,56) nahezu gleich.

IV. Ausgewählte Deliktsbereiche

IV.1 Straftaten gegen das Leben

0,16 Prozent aller Straftaten beinhalten die Tötungsdelikte in 2025. Dies entspricht 7 (6) Ermittlungsverfahren, die wegen Mord (1), Totschlag (4) und fahrlässiger Tötung (2) eingeleitet wurden – alle Delikte wurden aufgeklärt, die Aufklärungsquote beträgt in diesem Bereich somit 100%.

Wegen versuchten Mordes wurde im Zusammenhang mit einem Messerangriff Ende Oktober 2024 in Witzenhausen ein Strafverfahren eingeleitet.

Bei den Totschlagsdelikten handelte es sich in zwei Fällen um Versuchsstraftaten, dass bedeutet, dass die Opfer die Angriffe überlebt haben. „Solche Delikte haben aber oftmals neben den schweren körperlichen Schäden auch langjährige psychische Folgen und starke Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Opfer und deren Angehörigen“, erläutert Kriminalhauptkommissar Jörg Künstler, der auch Opferschutzkoordinator für die Polizeidirektion ist.

In den beiden weiteren Fällen handelt es sich um einen erweiterten Suizid in Herleshausen sowie einen körperlichen Angriff mit Messer in der Boyneburger Straße in Eschwege im Sommer 2025, wo die Geschädigten jeweils verstarben.

In den Fällen, in denen wegen fahrlässiger Tötung ermittelt wurde, handelt es sich um ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit ärztlichen Behandlungen aus dem Jahr 2024 sowie einen Arbeitsunfall.

Die im Jahr 2024 aufgeführten Ermittlungsverfahren wurden statistisch erst 2025 erfasst.

IV.2 Sexualdelikte

Im vergangenen Jahr kamen 220 (142) Straftaten, die unter die Rubrik *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* fallen, zur Anzeige. Dies bedeutet einen prozentualen Anstieg von 54,9 Prozent.

„Ein deutlicher Anstieg, der sich insbesondere in drei Bereichen dieser Deliktsgruppe widerspiegelt“, erläutert Erster Kriminalhauptkommissar Karsten Rommel.

Beim *sexuellen Missbrauch* wurden im vergangenen Jahr 47 (33) Straftaten angezeigt. Eine Zunahme von 14 Straftaten, das entspricht 42,4 Prozent.

Im Deliktsbereich des *sexuellen Missbrauchs von Kindern* war ein Anstieg von 25 auf 32 Straftaten festzustellen, eine Zunahme von 28 Prozent.

In der Erfassung der Deliktsgruppe der *Verbreitung pornografischer Schriften* wurden 2025 insgesamt 111 (74) Strafverfahren eingeleitet, die damit um 50 Prozent deutlich anstiegen. Darunter ist auch die *Verbreitung von Kinderpornografie* zu subsumieren, die eine deutliche Zunahme von 37 auf 81 Straftaten erfuhr.

Auch der Bereich der *sexuellen Belästigung* nach § 184i StGB erfuhr einen Anstieg. Insgesamt kamen dort 29 (8) Straftaten zur Anzeige.

Das Fallaufkommen im Bereich der *Vergewaltigungen / sexuellen Nötigung* blieb dagegen konstant. Wie auch 2024 wurden 2025 insgesamt 19 Straftaten statistisch registriert.

„Durch das seit 2020 bestehende „Zentralkommissariat gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern“ (kurz: FOKUS), das im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Nordhessen zuständig ist, werden derartige Delikte aktiv und konsequent verfolgt. Dies führt auch zur deutlichen Aufhellung derartiger Straftaten, die sich bekanntlich im Dunkelfeld bewegen, erläutert Kriminalrat Karsten Rommel den Anstieg der Zahlen in diesem Deliktsbereich.

Alexander Först in seiner Funktion als Jugendkoordinator der Polizeidirektion Werra-Meißner erklärt dazu ergänzend: „Flankierend zu der zentralisierten Ermittlungsarbeit des ZK FOKUS wurden verschiedene, öffentlichkeitswirksame Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt, wie die Kampagnen „BRICH Dein SCHWEIGEN“ und „#Aktion Schutzschild“. Im Werra-Meißner-Kreis wurden dazu im Dezember 2024 und September 2025 begleitende Fachtage für erziehungsverantwortliche Personen aus Kinderbetreuung und Schule organisiert, um diese hinsichtlich einer Verdachtsschöpfung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen besser zu sensibilisieren.

Auch dies könnte zu einem geänderten Anzeigeverhalten und dem Anstieg in diesem Deliktsbereich mit beigetragen haben.“

IV.3 Rohheitsdelikte

Die *Rohheitsdelikte* (Tabelle 4) sind 2025 um 54 Straftaten von 790 auf 844 Delikte angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 6,8 Prozent.

Im Detail betrachtet begründet sich die Zunahme zum einen auf den Deliktsbereich der Körperverletzung, die 2025 von 545 Straftaten auf 581 Straftaten anstiegen. Sowohl bei der *einfachen Körperverletzung* mit 395 (365) Straftaten, als auch bei der *gefährlichen/ schweren Körperverletzung* mit 152 (138) Straftaten war eine entsprechende Zunahme zu verzeichnen.

Im Deliktsbereich *Misshandlung von Schutzbefohlenen* wurden 10 (6) Straftaten registriert.

Aber auch im Bereich der *Straftaten gegen die persönliche Freiheit*, die unter anderem die Deliktsfelder der *Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Stalking* umfassen, sind die statistisch erfassten Delikte angestiegen. 2025 kamen 246 (218) Delikte zur Anzeige. Diese verteilen sich hauptsächlich auf die Nötigung mit 37 (30) und die Bedrohung mit 178 (156) Straftaten.

Der Bereich der *Nachstellung (Stalking)* fließt mit 28 (29) Straftaten in diese Rubrik mit ein.

(Rohheitsdelikte - Tabelle 4)



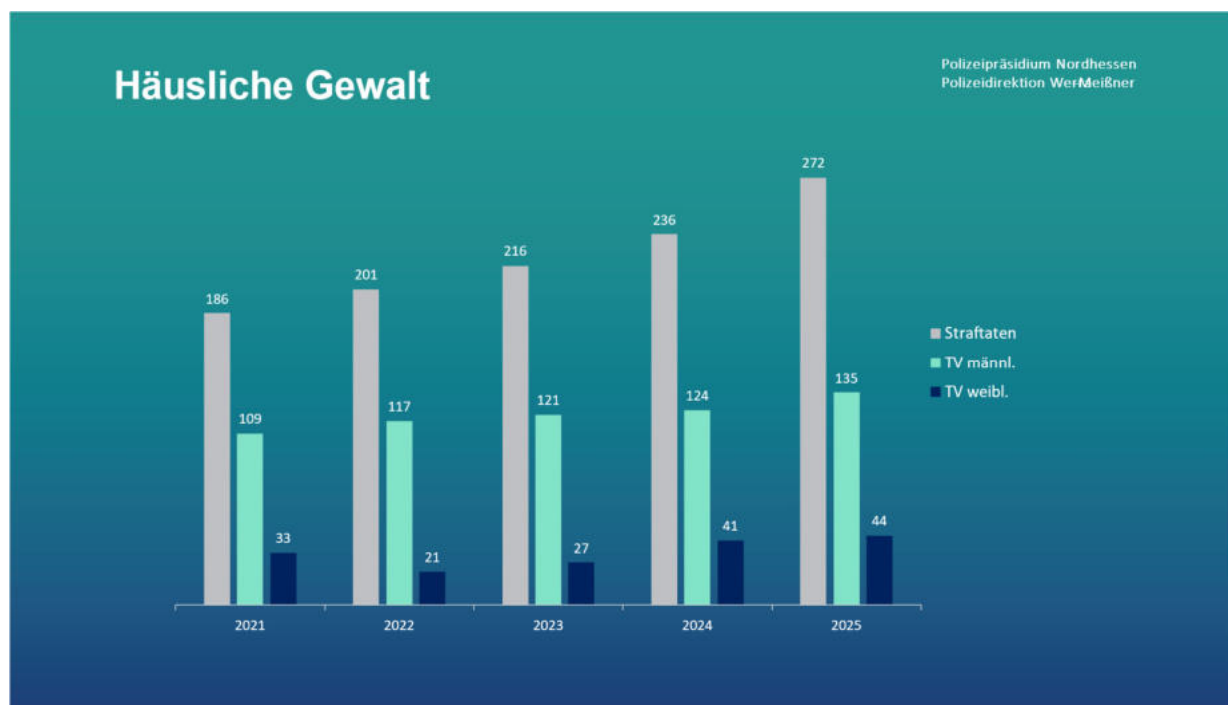
IV.3.1 Häusliche Gewalt

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit *Gewalt im häuslichen Bereich* (Tabelle 5) wurden 2025 in 272 (236) Fällen eingeleitet. Somit sind die registrierten Straftaten in den vergangenen fünf Jahren stetig angestiegen von 186 Straftaten im Jahr 2021 auf nunmehr 272 Straftaten.

Die Ermittlungen richteten sich 2025 gegen 179 (165) Tatverdächtige, davon 135 (124) männlich und 44 (41) weiblich.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung werden seitens der Polizei auch Beratungsangebote und Opferschutzmaßnahmen - auch in Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen - durchgeführt. Einen besonderen Stellenwert hat auch das polizeiliche Gefährdungslagenmanagement, wo herausragende Delikte einer fortwährenden Betrachtung hinsichtlich gefahrenabwehrender Maßnahmen unterzogen werden.

(häusliche Gewalt - Tabelle 5)



IV.3.2 Gewalt gegen Einsatzkräfte

Die Strafverfahren wegen *Widerstands gegen die Staatsgewalt* sind im vergangenen Jahr mit 28 (40) Straftaten deutlich rückläufig (Tabelle 6).

Sämtliche Ermittlungsverfahren davon finden sich im Deliktsbereich *Widerstand/ Angriff gegen Vollstreckungsbeamte* wieder.

Bei 16 (22) Straftaten handelt es sich um Widerstandshandlungen gem. § 113 StGB.

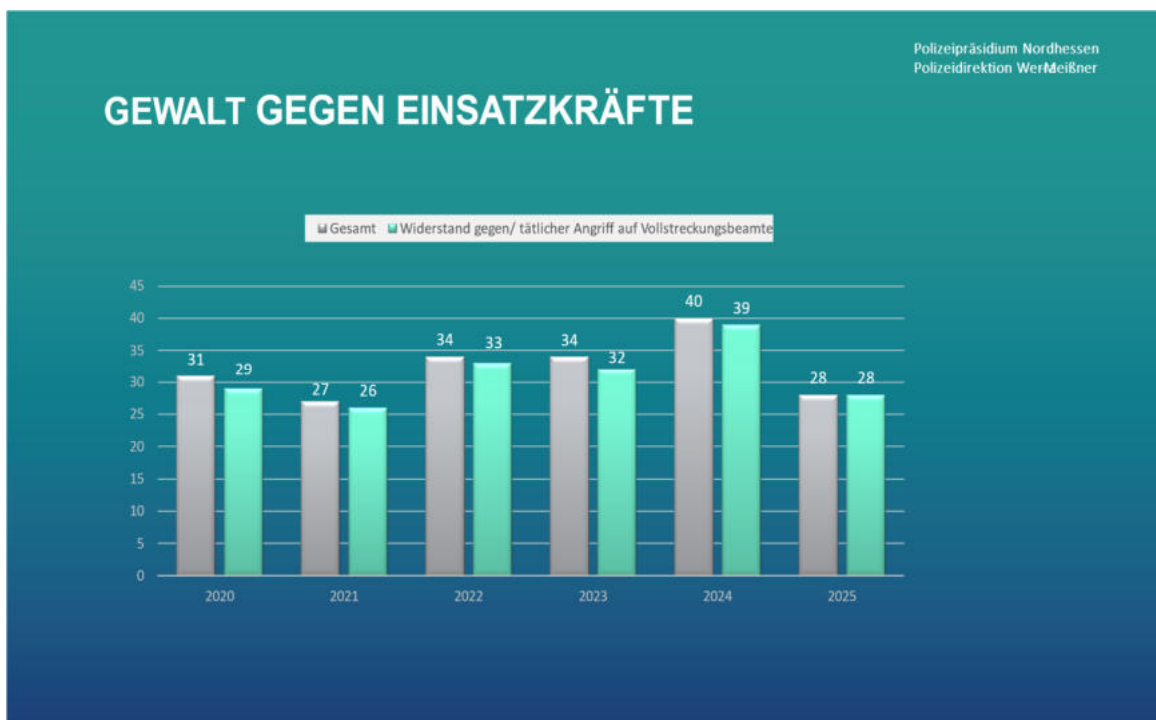
12 (17) weitere Straftaten sind - nach der Modifizierung der Widerstandsdelikte mit Wirkung vom 30.05.2017 - als tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte im Sinne des § 114 StGB zur Anzeige gekommen.

„Trotz des Rückgangs der Fallzahlen im Bereich der tätlichen Angriffe ist nach wie vor eine inakzeptable Gewaltbereitschaft bei gleichzeitig sinkender Hemmschwelle gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten aber auch gegenüber anderen Rettungskräften festzustellen“, kritisiert Christopher Pfaff die Übergriffe.

„An dieser Stelle sollen auch die teilweise massiven verbalen Beleidigungen nicht unerwähnt bleiben“, ergänzt Christopher Pfaff den mangelnden Respekt gegenüber den Einsatzkräften.

„Aus diesem Grunde wurde auch seitens der Landesregierung das „Respektpaket für Einsatzkräfte“ im September 2024 vorgestellt. „Sichtbarkeit und Wertschätzung oder verbesserte Ausstattung der Einsatzkräfte sind einige Maßnahmen, die unter anderem auch im Rahmen einer Dialogrunde (Cops im Dialog) am 21.05.26 in der Adam-von-Trott-Schule in Sontra stattfinden wird.“, führt Christopher Pfaff weiter aus.

(Gewalt gegen Einsatzkräfte - Tabelle 6)



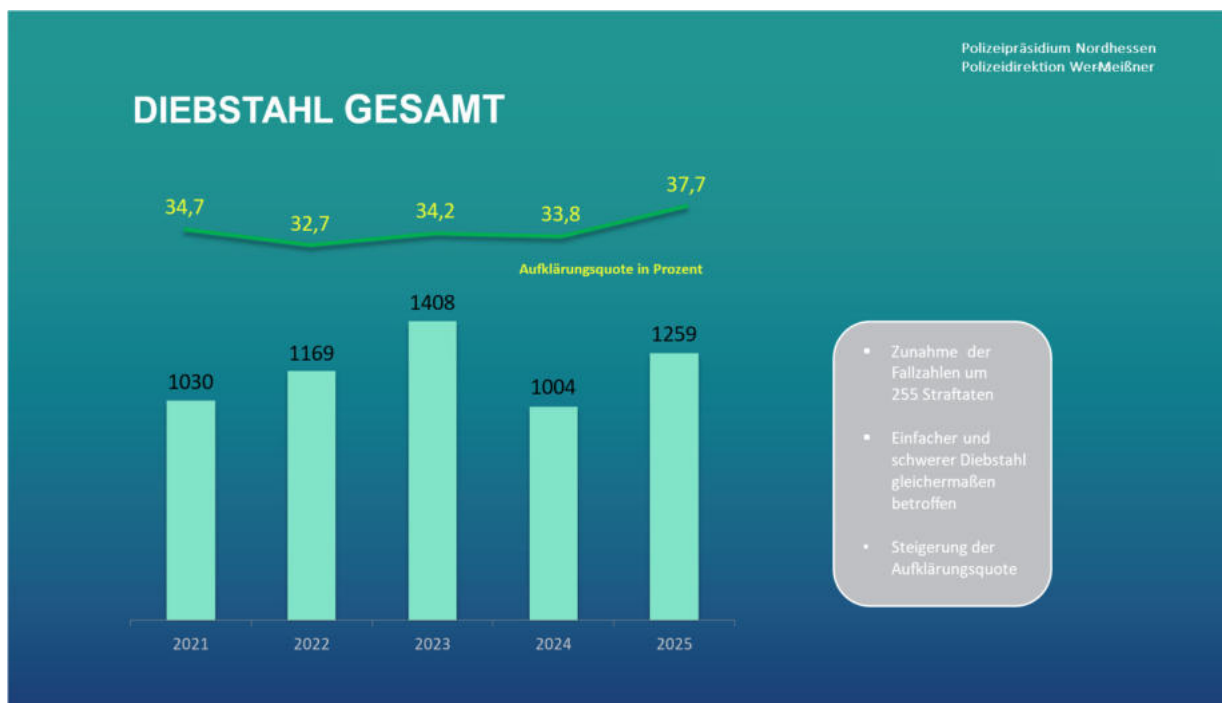
IV.4 Diebstahlsdelikte

Die Statistik für alle Formen der **Diebstahlskriminalität** (Tabelle 7) zeigt auf, dass im vergangenen Jahr nach dem deutlichen Rückgang im Statistikjahr 2024, wieder eine Zunahme zu verzeichnen war.

Insgesamt kamen 1259 Straftaten zur Anzeige, was einer Zunahme von 255 Delikten entspricht. Diese umfassen alle Formen der Diebstahlskriminalität und bedeuten eine Zunahme von 25,4 Prozent, bei einer Aufklärungsquote von 37,7 (33,8) Prozent.

Mit 29,04 Prozent an der gesamten Kriminalität im hiesigen Zuständigkeitsbereich handelt es sich um die „größte Deliktsgruppe“.

(Diebstahl gesamt - Tabelle 7)



Detailliert muss man sich natürlich die *Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände* (einfacher Diebstahl) und die *unter erschwerenden Umständen* (schwerer Diebstahl), betrachten.

Der *Diebstahl ohne erschwerende Umstände* verzeichnete seit 2020 einen steten und teils deutlichen Anstieg, der 2023 bei 856 Straftaten lag. 2024 erfolgte dagegen ein deutlicher Rückgang auf 674 Straftaten. Dieser Trend konnte nicht fortgesetzt werden. Im vergangenen Jahr 2025 war eine spürbare Zunahme um 150 Delikte zu verzeichnen, was einer Steigerung um 22,3 Prozent entspricht. Insgesamt wurden 824 Delikte statistisch erfasst.

Insbesondere in den Deliktsfeldern des einfachen Diebstahls aus Wohnräumen mit 57 (48), des Ladendiebstahls 202 (169), des einfachen Diebstahls aus Kraftfahrzeugen 52 (35) und des Taschendiebstahls 62 (44) liegen die Ursachen für den Anstieg begründet.

Der einfache Diebstahl aus Büro-, Fabrik-, Lagerräumen pp. stieg geringfügig von 58 auf 63 Delikte an.

Rückläufig waren dagegen der einfache Diebstahl an Kraftfahrzeugen, bei dem 41 (52) Taten zur Anzeige kamen.

Bei der Aufzählung handelt es sich um einen Auszug einzelner Deliktsgruppen.

Die Aufklärungsquote aller Delikte, die unter dem *einfachen Diebstahl* zu subsumieren sind, ist 2025 von 41,5 Prozent auf 45,5 Prozent angestiegen.

Die statistischen Zahlen für die *Diebstähle, die unter erschwerten Umständen* (Tabelle 8) stattfanden, sind nach dem deutlichen Rückgang 2024, wo 330 Straftaten zur Anzeige kamen, im Jahr 2025 wieder angestiegen. 435 Straftaten bedeuten eine Zunahme von 105 Straftaten oder von 31,8 Prozent.

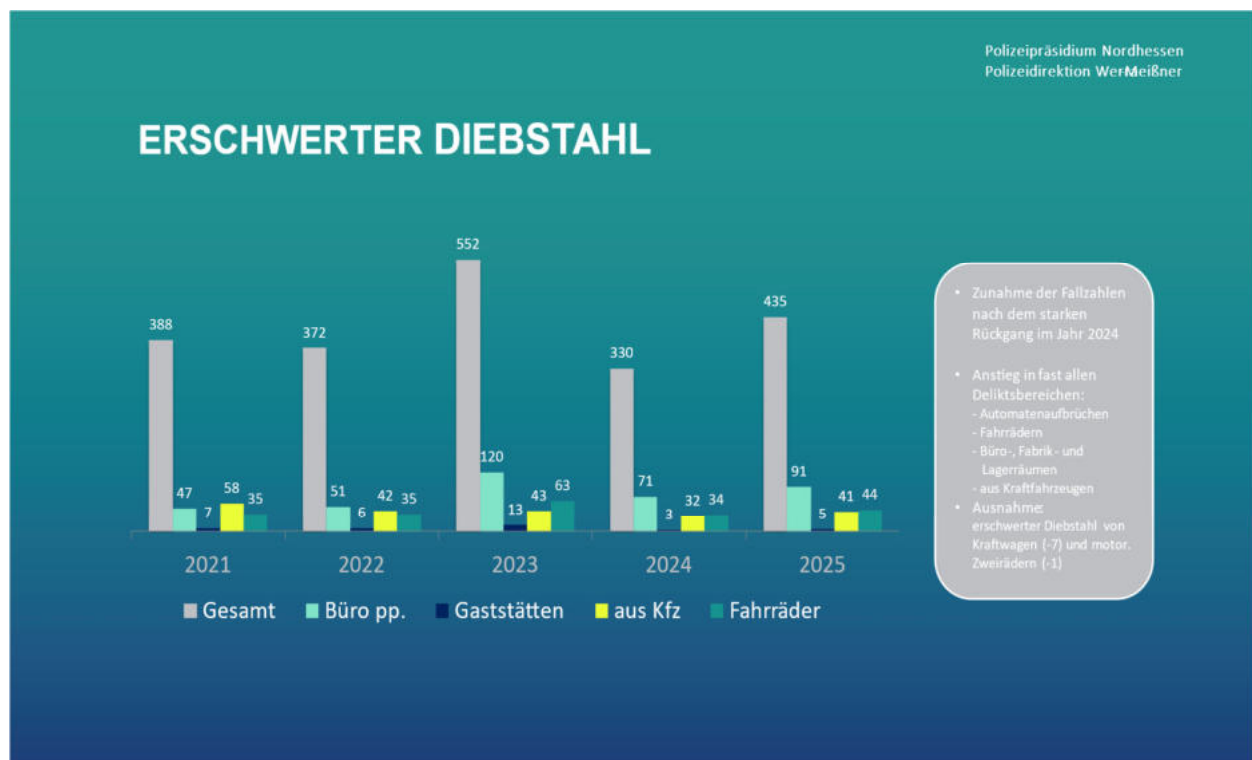
Insgesamt gab es in den einzelnen Deliktsbereichen unterschiedliche Entwicklungen. So sind die schweren Diebstähle aus Büro-, Fabrik- und Lagerräumen von 71 auf 91 Straftaten angewachsen.

Auch bei den erschwerten Diebstählen von Fahrrädern mit 44 (34), aus Kraftfahrzeugen mit 41 (32) sowie aus Boden- und Kellerräumen mit 41 (22) Straftaten war ein Anstieg zu verzeichnen.

Rückläufig war dagegen der erschwerte Diebstahl von Kraftwagen, der von 21 auf 14 Straftaten zurückging.

Die Aufklärungsquote bei den erschwerten Diebstählen betrug im vergangenen Jahr 23,0 (21,8) Prozent.

(Auszug erschwerter Diebstahl - Tabelle 8)



Die **Wohnungseinbruchsdiebstähle** (Tabelle 9) finden immer eine besondere Beachtung, da gerade im Bereich der Wohnungseinbrüche das Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigt wird und die Opfer - neben dem materiellen Schaden - häufig auch psychisch an den Folgen des Eindringens in ihre Wohnräume leiden.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, stiegen 2025 die angezeigten Wohnungseinbrüche deutlich an.

Insgesamt kamen 73 (35) Straftaten zur Anzeige. 27 der registrierten Taten wurden als Versuch statistisch erfasst. Das bedeutet, dass in knapp 37 Prozent der Fälle die Täter nicht erfolgreich waren.

Die aufgeführten Versuchstaten erklären sich zum einen durch die sicherheitstechnischen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle bzw. deren bauliche Umsetzung (Alarmanlagen, Sicherheitstüren /-fenster), zum anderen auch durch aufmerksame Einsatzkräfte oder Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche die Täter bei der Tatausführung entdeckten.

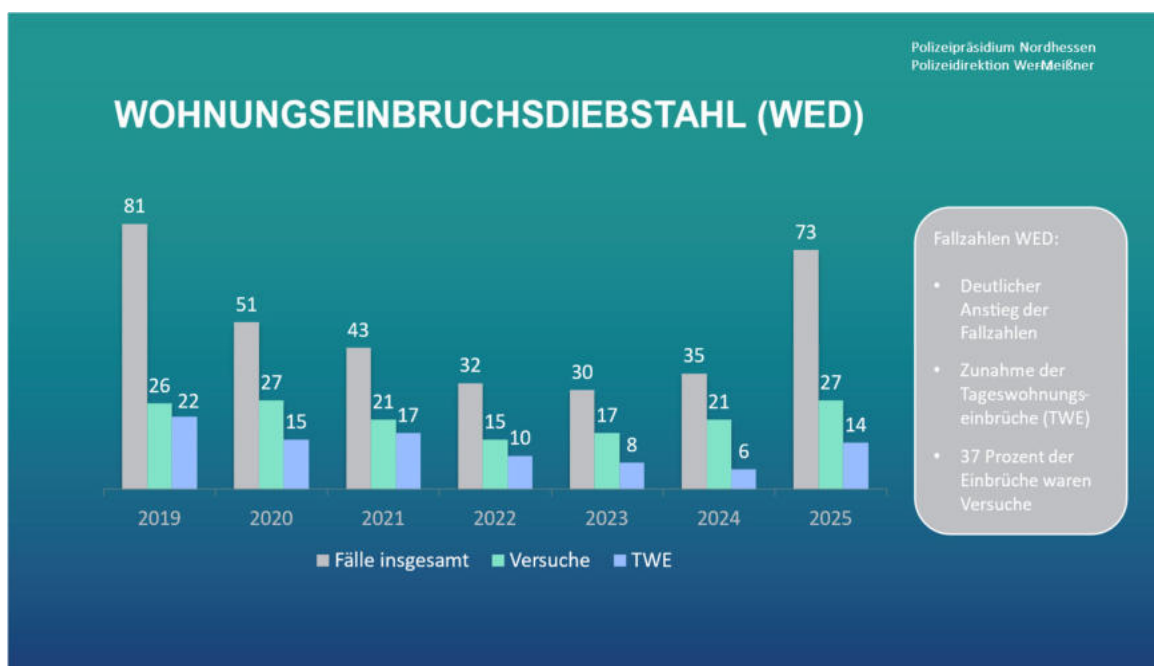
Gegenüber 2024 bedeutet dies einen deutlichen Anstieg von 108,6 Prozent.

Von diesen 73 Delikten wurden 14 Taten zur Tageszeit begangen. Bei den sogenannten *Tageswohnungseinbrüchen* lag der prozentuale Anteil an den gesamten Wohnungseinbrüchen bei 19,18 Prozent. In dieser Rubrik werden alle Taten erfasst, die zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr verübt werden.

Die Aufklärungsquote konnte erfreulicherweise auf 24,7 (17,1) Prozent gesteigert werden.

„Die Zahlen im Zusammenhang mit den Wohnungseinbruchsdiebstählen waren seit 2020 auf dem niedrigsten Niveau im gesamten Zuständigkeitsbereich des PP Nordhessen, dies ist auch 2025 - trotz des Anstiegs - weiterhin der Fall“, erläutert Kriminalrat Karsten Rommel die statistischen Zahlen. „Gleichzeitig ist es aber auch ein Auftrag an uns als Polizei in diesem Kriminalitätsbereich durch präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen den Anstieg entgegenzuwirken“, führt Karsten Rommel weiter aus.

(Wohnungseinbruchsdiebstahl - Tabelle 9)



IV.5 Vermögensdelikte

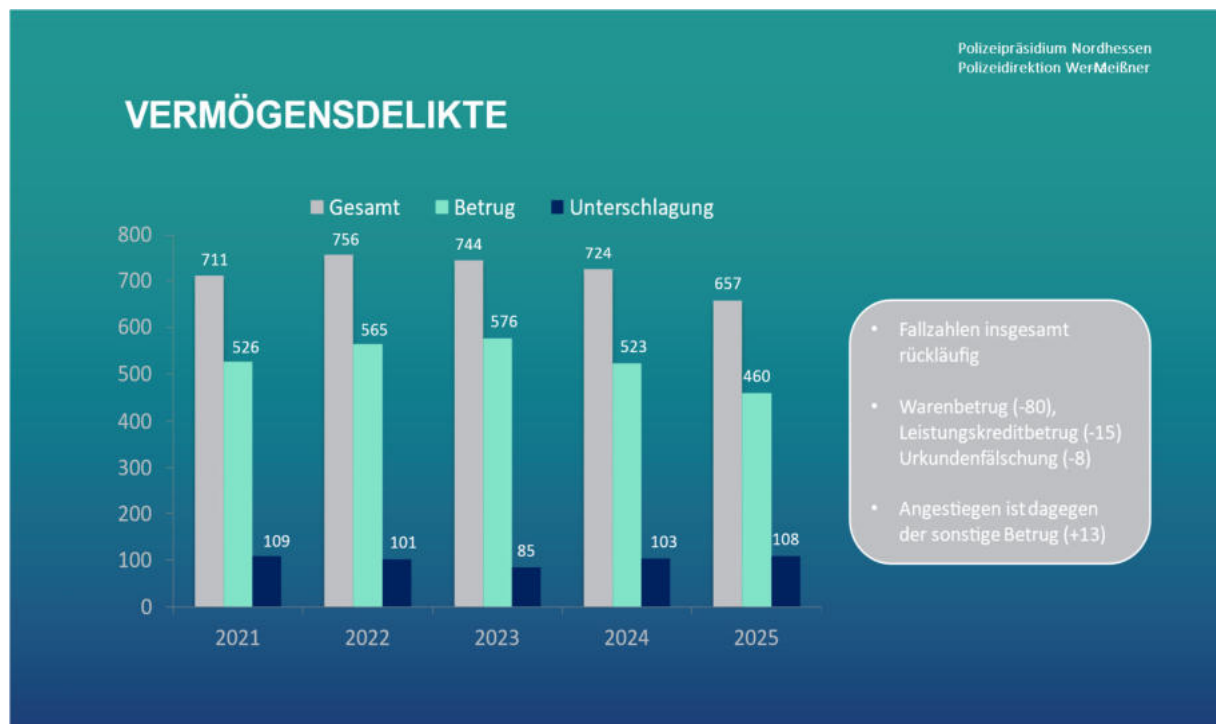
Bei den angezeigten **Vermögens- und Fälschungsdelikten** (Tabelle 10) gab es gegenüber 2024 deutliche Veränderungen. Insgesamt wurden 657 (724) Straftaten angezeigt, was einem Rückgang von 67 Delikten oder 9,3 Prozent entspricht.

Der Bereich der Betrugsdelikte sank von 523 auf 460 (-63) Straftaten, der Deliktsbereich der Urkundenfälschung ging von 78 auf 70 Straftaten zurück.

Leicht angestiegen sind dagegen die Fallzahlen im Bereich der Unterschlagung mit 108 (103) Straftaten. Im Bereich der Veruntreuung wurden 10 (18) Straftaten angezeigt.

Im Deliktsbereich des Betruges liegt der „Löwenanteil“ bei dem Waren-/ Warenkreditbetrug, der in 228 (308) Fällen zur Anzeige kam. Dies ist dann der Fall, wenn die Ware geliefert, später aber nicht bezahlt wird. Das „Erschleichen von Leistungen“ wurde 15 (27) mal zur Anzeige gebracht. Der „sonstige Betrug“ umfasst 148 (135) Straftaten. Hierzu zählt unter anderem der Leistungskreditbetrug mit 19 (34) oder der Computerbetrug mit 14 (13) Taten.

(Vermögensdelikte – Tabelle 10)



Die Aufklärungsquote liegt bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten bei 72,1 Prozent.

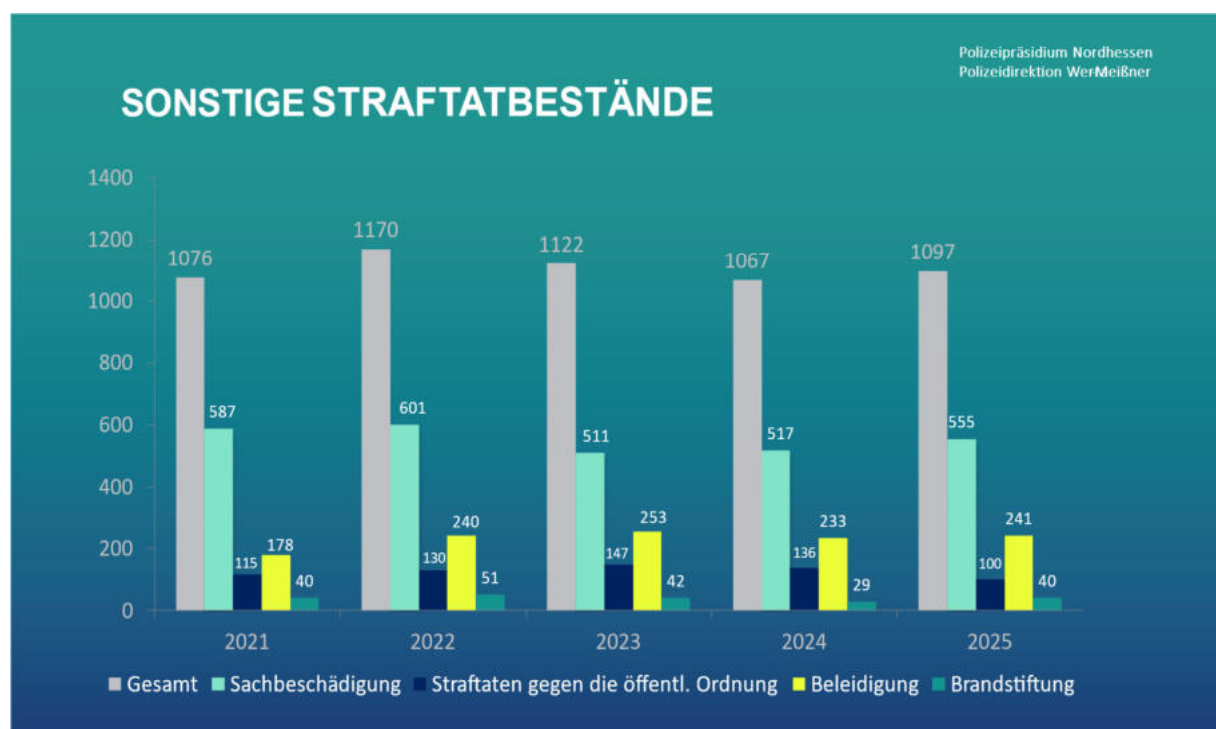
IV.6 sonstige Straftaten; strafrechtliche Nebengesetze

Die **sonstigen Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch** (Tabelle 11) sind im Jahr 2025 von 1067 auf 1097 Straftaten um 30 Delikte geringfügig angestiegen.

Hierunter fallen in erster Linie die *Sachbeschädigungen* mit 555 (517), die *Beleidigungen* mit 241 (233) Straftaten sowie die *Straftaten gegen die öffentliche Ordnung* mit 100 (136) Delikten. Letztere umfassen unter anderem die Deliktsgruppe des Hausfriedensbruchs, den Missbrauch von Notrufen aber auch den Widerstand/ Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Die Aufklärungsquote der *sonstigen Straftatbestände* betrug 59,6 (61,2) Prozent. Bei den *Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen* war mit 204 (170) Taten ein geringfügiger Anstieg zu registrieren, bei den Delikten im Zusammenhang mit *Graffiti* kamen 65 (74) Straftaten zur Anzeige.

Die *Straftaten gegen die Umwelt* sind mit 10 Delikten konstant geblieben, während im Bereich der *Brandstiftungen* eine Zunahme von 29 auf 40 Straftaten zu verzeichnen war. In diesem Zusammenhang wurden 22 (21) Verfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung und weitere 18 (8) wegen vorsätzlicher Brandstiftung eingeleitet.

(sonstige Straftaten - Tabelle 11)



Im Bereich der **strafrechtlichen Nebengesetze** sind nach dem deutlichen Rückgang der statistischen Zahlen im Jahr 2024, insbesondere bedingt durch die Einführung des Konsumcannabisgesetzes, die Fallzahlen auch im Jahr 2025 zurückgegangen. Im Vergleich zu dem Jahr 2023 mit 562 Straftaten kamen im vergangenen Jahr noch 251 Delikte zur Anzeige. Ein Rückgang innerhalb von zwei Jahren von 55,34 Prozent. Gegenüber 2024 betrug der Rückgang 18 Prozent, kamen 55 Straftaten weniger zur Anzeige. Die Aufklärungsquote lag insgesamt bei 91,6 (97,4) Prozent.

Im Bereich der Verstöße gegen das *Waffengesetz/Kriegswaffenkontrollgesetz* wurden 42 (48) Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bei den Verstößen gegen das *Aufenthaltsgesetz/Asylgesetz* wurden insgesamt 6 (9) Strafverfahren eingeleitet.

Im Bereich der Verstöße gegen das *Betäubungsmittelgesetz* (Tabelle 12) wurden im vergangenen Jahr 155 (199) Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Dominierend sind in diesem Bereich nunmehr die Verstöße im Zusammenhang mit Amphetaminen, die in 77 (72) Fällen zur Anzeige kamen.

Verstöße im Zusammenhang mit dem Konsumcannabisgesetzes wurden in 23 (4) Fällen eingeleitet.

Die Zahlen im Bereich des illegalen Handels /Schmuggels waren ebenfalls rückläufig und fielen von 13 auf 6 Ermittlungsverfahren zurück.

Die Aufklärungsquote lag insgesamt bei 94,8 (99,0) Prozent.

(Rauschgiftdelikte - Tabelle 12)



Im vergangenen Jahr war ein Rauschgifttoter zu beklagen.

V. Tatverdächtige

Insgesamt wurden 2025 gegen 2091 (2016) Personen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon waren 1572 (1540) männlich und 519 (476) weiblich.

Im Zusammenhang mit der statistischen Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde gegen 1627 (1565) Personen mit deutscher und 464 (451) Personen mit nichtdeutscher Nationalität ermittelt.

Dies bedeutet einen Anteil von 77,8 (77,6) Prozent der deutschen und 22,2 (22,4) Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

VI. Gesamtschadenssumme

Bei den im vergangenen Jahr begangenen Straftaten ist ein Gesamtschaden von 3.895.779 Euro entstanden. Im Jahr 2024 belief sich diese Summe noch auf 4.299.160 Euro. Damit ist die Gesamtschadenssumme zurückgegangen, was insbesondere dem Deliktsbereich des Betruges (- 945.912 Euro) geschuldet ist. Im Bereich der Diebstahlsdelikte war dagegen ein Anstieg auf 2.348.871 Euro (1.835.713 Euro) zu verzeichnen.

VII. Jugendkriminalität

Für das Jahr 2025 erfasste die Polizeidirektion Werra-Meißner insgesamt 287 Tatverdächtige unter 18 Jahren. Im Bereich der heranwachsenden Tatverdächtigen (18 bis 21 Jahre) wurden im vergangenen Jahr 108 Personen erfasst. Das bedeutet insgesamt einen prozentualen Anteil von 18,9 % im Bereich der Tatverdächtigen, die unter dem Begriff der Jugendkriminalität fallen.

„Damit liegt die Polizeidirektion Werra-Meißner nahezu auf dem gleichen Niveau wie der nordhessische Gesamtwert von 19 %,“ erläutert PHK Alexander Först als zuständiger Jugendkoordinator die aktuellen Zahlen. „Durch eine nachhaltige Präventions- und Netzwerkarbeit, trägt die polizeiliche Jugendkoordination jedes Jahr in vielfältiger Weise dazu bei, insbesondere Jugendliche und Heranwachsende hinsichtlich delinquenten Verhaltens zu sensibilisieren und über mögliche Konsequenzen zielgerichtet aufzuklären,“ so Först weiter.

Pressestelle PD Werra-Meißner, Künstler, KHK